Bei Erstausstellung:
Bitte das Passbild (Größe ca. 3 x 4 cm) hier anheften, nicht ankleben.
Wichtig! Auf der Bildrückseite Namen, Vornamen, Geb.datum, Schule u. Klasse notieren.

Antrag

auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte (Busfahrkarte/Bahnfahrkarte)

über die Schule

an den
Landkreis Lüneburg
Fachdienst Schule, Kultur und ÖPNV
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg

☐ Antrag auf Erstausstellung (Kundenkarte und Wertmarke), **Foto erforderlich!**

☐ Antrag auf eine Wertmarke (Verlängerung für ein neues Schuljahr oder Änderung bei Umzug oder Schulwechsel im laufenden Schuljahr) für eine bereits vorhandene HVV-Kunden-Karte mit der Nr. _____ (**kein** Foto erforderlich)
Die Kundenkarte behält ihre Gültigkeit!

Familienname der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben		
Vorname der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer in Druckbuchstaben		Für Rückfragen bitte Telefon-Nr. angeben
PLZ	Wohnort in Druckbuchstaben	Ortsteil in Druckbuchstaben
		Konfession bei konfessionsgebundener Schule: _____
Zu- und Vorname der/des Erziehungsberechtigten, ggf. Anschrift falls abweichend von Anschrift der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben		
Für Schuljahr **20 /**	Klasse (oder Schulform bei berufsb. Schulen)	Schule und Schulort
Abfahrtsort (Hinfahrt):		Ankunftsort (Hinfahrt):

Die Fahrkarte wird beantragt ab _____ bis ☐ Ende des Schuljahres
☐ einschließlich (bei kürzerem Zeitraum) _____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich für das o. g. Schuljahr bezogen auf die oben gemachten Angaben (Adresse, Schule etc.) bisher noch keine Fahrkarte/Wertmarke beantragt habe. Ich verpflichte mich, die Wertmarke sofort an den Landkreis Lüneburg zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres die o. g. Schule verlassen, ein anderes Verkehrsmittel benutzt wird oder sich der Wohnsitz ändert. Andernfalls müssen die Kosten erstattet werden, die dem Landkreis Lüneburg unnötigerweise entstehen.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die o. g. Schülerdaten im Rahmen der Schülerzeitkartenbestellung an die Verkehrsträger weitergegeben werden und bestätige den Erhalt des Merkblattes über die Ausstellung von Schülerzeitkarten.

tum	Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten oder der / des volljährigen Schülerin / Schülers

Von der Schule auszufüllen

Die vorgenannten Angaben werden bestätigt. Außerdem treffen folgende Merkmale zu:

☐ Teilnahme **Ganztagsunterricht**
☐ Teilnahme **Halbtagsunterricht**
☐ Geistigbehinderten-Klasse
☐ Förderklasse-Ausländer (z. B. DaZ)
☐ Vorbereitungsklasse HS-Abschluss an FÖS
☐ Schulkindergarten
☐ Ausnahmegenehmigung (§ 63 Abs. 3 NSchG) vom _____
☐ Inklusion / Integration (bitte entsprechend unterstreichen)

☐ BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)
☐ BEK (Berufseinstiegsklasse)
☐ BFS, 1. Klasse (soweit Schüler/in **ohne** Sek. I / RS-Abschluss ist)
☐ Wiederholer
☐ Neuaufnahme; bisherige Schule: _____
☐ Umzug von _____ nach _____
☐ _____

_____
Datum, Stempel u. Unterschrift der Schule

55.21 u. 55.22 Az.: 5531.75 Entscheidung: (Nur vom Landkreis Lüneburg auszufüllen.)

☐ Dem Antrag wird entsprochen.
Die Fahrkarte wird an die Schule geschickt.

☐ Dem Antrag wird nicht entsprochen.
Bescheid erteilt (s. Anlage)

Im Auftrage

Lüneburg, den _____ _____

Eintrittsdatum:
01. .
Bemerkungen:

Merkblatt

Grundlage für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte (SZK)

§ 114 des Niedersächsischen. Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg vom 15.05.1997 (Amtsblatt Landkreis Lüneburg 7/1997) in der zurzeit geltenden Fassung.

I. Allgemeines

Der Antrag für das folgende Schuljahr ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum **14.06.**, in der Schule abzugeben. Auch bei einem Schulwechsel von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule ist der Antrag bis spätestens zum o.g. Termin in der weiterführenden Schule abzugeben. Für Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 7. Klassen sind in jedem Fall Anträge zu stellen, da hier andere Anspruchsvoraussetzungen (Mindestentfernungsgrenze siehe unten) gelten.

Im Antrag sind die Zeiträume einzutragen, in denen der Bus / die Bahn tatsächlich genutzt wird. Wird z.B. in den ersten beiden Monaten des Schuljahres das Fahrrad benutzt, ist ein entsprechend späterer Anfangstermin einzutragen. Grundsätzlich gilt der Antrag für ein Schuljahr. Der Landkreis Lüneburg behält sich vor, bei gleich bleibenden Voraussetzungen durch Datenabgleich mit den Schulen den Antrag für weitere Schuljahre zu genehmigen. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die Voraussetzungen sich geändert haben, ist die SZK unverzüglich zurückzugeben.

II. Anspruchsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Gebiet des Landkreises (einschl. Stadt Lüneburg) wohnt (1. Wohnsitz). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für

- Kinder der Schulkindergärten und besonderer Sprachfördermaßnahmen gem. § 54 Abs 2 NSchG
- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und der Förderschule (einschl. der Klassen 11 und 12 für geistig Behinderte) — mindestens 2 km;
- Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der allgemein bildenden Schulen — mindestens 3 km;
- Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen der allgemein bildenden Schulen — mindestens 4 km;
- Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegschule (BEK und BVJ)
- Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule, Klasse I, soweit diese die Schule ohne den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen, — mindestens 5 km

betragen.

Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, jedoch innerhalb der gewählten Schulform zur nächsten Schule, die den von der Schülerin oder dem Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet.

Schülerinnen und Schüler mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G), hilflos (Merkzeichen H), blind (Bl) oder gehörlos (Merkzeichen Gl) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie ein „Beiblatt mit Wertmarke". Dieses „Beiblatt mit Wertmarke" erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schülerinnen und Schüler wird eine Schülerzeitkarte daher nicht ausgestellt.

III. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- Jedem **Erstantrag** ist für die Ausstellung der Kundenkarte ein aktuelles Passbild beizufügen. Das Bild bitte nicht auf den Antrag kleben! Die Rückseite des Bildes ist mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Schule und Klasse der Schülerin oder des Schülers zu beschriften.
  Wichtig! Eine einmal ausgestellte Kundenkarte behält auch für zukünftige Jahre ihre Gültigkeit. Dies gilt auch bei einem Schulwechsel oder einem Umzug! In diesen Fällen ist lediglich eine neue Wertmarke zu beantragen.

- Wohnen Sie in einem Ortsteil einer Gemeinde, z.B. Oerzen, so geben Sie bitte den Wohnort einschließlich Ortsteil an. Im genannten Fall: Embsen-Oerzen.

- Im Feld „Besuch dieser Schule ab _____ Klasse" ist die Klasse einzutragen, in der die Schülerin oder der Schüler den Schulbesuch an dieser Schule begonnen hat. **Beispiel:** Der Fahrkartenantrag wird in Klasse 8 gestellt, Schulbesuch aber schon ab 7.Klasse. Eintrag: „Besuch dieser Schule ab 7.Klasse.

- Bitte geben Sie die Konfession der Schülerin oder des Schülers an, wenn eine Schule aufgrund der Konfessionszugehörigkeit als nächste Schule besucht werden soll. **Beispiel:** Kath. Grundschule St. Ursula.

- Abfahrtsort = Haltestelle am Wohnort, Ankunftsort = Haltestelle am Schulstandort

- Nur unterschriebene Anträge sind gültige Anträge auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte. Unvollständige und/oder nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgegeben.

IV. Ausgabe der Schülerzeitkarte

Die Schülerzeitkarte (Kundenkarte und/oder Wertmarke) wird zu Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben.

V. Gültigkeit, Verpflichtung zur Rückgabe, Verlust einer SZK

Die SZK ist nur mit Kundenkarte (mit Lichtbild) und Wertmarke gültig. Es gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Bei Umzug, Schulwechsel bzw. Abgang von der Schule ist die Wertmarke unverzüglich an die Schule zurückzugeben und für die neue Adresse bzw. neue Schule ggf. eine neue Wertmarke zu beantragen. Erfolgt keine unverzügliche Rückgabe, müssen die Kosten erstattet werden, die dem Landkreis Lüneburg unnötigerweise entstanden sind.
Der Verlust einer SZK ist **immer** im Schulsekretariat zu melden und ggf. ein dort erhältlicher Ersatzkartenantrag mit aktuellem Lichtbild zu stellen. Für die Ersatzausstellung einer SZK des HVV-Bereichs wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Die Gebühr ist vor Antragstellung auf das Konto des Landkreises Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg zu überweisen. Näheres ist dem Ersatzkartenantrag zu entnehmen. Sollte eine SZK für einen Bereich außerhalb des HVV verloren gehen, so kann ebenfalls über die Schule beim jeweiligen Verkehrsträger eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr erworben werden.

Landkreis Lüneburg
- Der Landrat –
Fachdienst Schule und Kultur — Telefon: 04131/26-1417
Am Graalwall 4 — 26-1333
21335 Lüneburg